

**Vorlage des FB 1
Gemeinderatssitzung am 10.02.2020**

**TOP2 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gebühren für
die Wasserversorgung 2020 - 2022**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation für Wasser wie folgt festzusetzen und die Wasserversorgungssatzung entsprechend zu ändern:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Januar 2020 zu.
2. Die Stadt Freudenberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Stadt Freudenberg wählt für die „Wasserversorgung“ weiterhin den Frischwassermaßstab als Gebührenmaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01/2020 bis 12/2022 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus dem Bemessungszeitraum 2014-2016 (vgl. Anlage 3) in Höhe von -811.528 € wird mit einem Teilbetrag in Höhe von -360.950 € zum Ausgleich in diese Kalkulation eingestellt. Der Gemeinderat behält sich vor, die verbleibende Unterdeckung in Höhe von -450.578 € in einer nachfolgenden Kalkulation auszugleichen.
8. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr wie folgt geändert:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2020 bis 12/2022:

Wasserverbrauchsgebühr: 4,20 €/m³

9. Die Änderungssatzung gem. Anlage tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Sachvortrag:

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden letztmalig im Jahr 2016 kalkuliert und auf drei Jahre in Höhe von 3,96 €/m³ beschlossen. Daraus resultiert die Verpflichtung, die Wasserverbrauchsgebühren für die kommenden Jahre 2020-2022 neu zu kalkulieren. Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Umstellung der Buchhaltung auf das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ Ende des Jahres 2019 nicht alle notwendigen Parameter für die Kalkulation ab 2020 vorlagen, wurde in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2019 ein entsprechender Bevorratungsbeschluss gefasst, welcher es nun zulässt, die Gebühren rückwirkend zum 01.01.2020 anzupassen. Die der Vorlage beigefügte Kalkulation wird im Rahmen der Sitzung von Herrn Häuser, Geschäftsführer der Firma Schmidt und Häuser GmbH ausführlich vorgestellt.

Hinweis:

Die Kosten für 1 m³ Frischwasser werden auf 4,20 € + 7% MwSt. festgesetzt und steigen somit um 0,24 €/m³ + MwSt. Rechnet man die Reduzierung der Schmutzwassergebühr um 0,27 €/m³ von 3,37 €/m³ auf 3,10 €/m³ dagegen, so bleiben die Gesamtkosten der neuen Gebühren nahezu identisch. Im Abwasserbereich fällt keine MwSt. an.

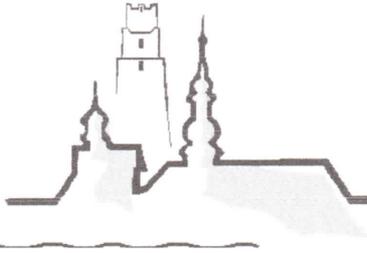
Finanzierung:

Der Beschluss ist Haushaltswirksam.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

27.01.2020 Tremmel Tremmel
Datum Sachbearbeiter FB-Leiter

Bürgermeister



Stadt Freudenberg am Main

Satzung über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Freudenberg

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8(2), 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.02.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 16.09.2013, zuletzt geändert mit Beschluss vom 12.12.2016, rückwirkend zum 01.01.2020 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Freudenberg wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 44 (Verbrauchsgebühren) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter

ab 01.01.2020	4,20 Euro
---------------	-----------

§ 3

§ 44 (Verbrauchsgebühren) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter:

ab 01.01.2020	4,20 Euro
---------------	-----------

§ 4

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 7%) hinzu.

§ 5

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Freudenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freudenberg, den XX.XX.2020

Ausgefertigt
Freudenberg, den XX.XX.2020

Roger Henning
Bürgermeister

Roger Henning
Bürgermeister